

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Kauf von Waren aus dem jeweils aktuellen DZR Produktkatalog.

2. Vertragsschluss

Mit der Bestellung eines Produkts aus dem DZR Produktkatalog gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. DZR behält sich die freie Entscheidung über die Annahme dieses Angebots vor. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn DZR das Angebot des Kunden durch die Zusendung der vom Kunden bestellten Ware annimmt, sofern DZR nicht bereits zuvor die Annahme erklärt hat. Die Annahme kann innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Angebots erfolgen.

3. Versandkosten

3.1. Für den Versand innerhalb von Deutschland wird unabhängig vom Bestellwert eine zusätzliche Versandkostenpauschale in Höhe von 4,90 Euro pro Lieferung berechnet.

3.2. Für den Versand in andere Länder werden die entstehenden Versandkosten berechnet. Gegebenenfalls nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze zu leistende Zölle und Abgaben hat der Kunde zu tragen.

4. Lieferung, Lieferzeit, Teillieferungen

4.1. Von DZR in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern eine Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

4.2. DZR haftet nicht für die Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt, Epidemien, Pandemien oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die DZR nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse DZR die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist DZR zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen von vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber DZR vom Vertrag zurücktreten.

4.3. DZR ist zu Teillieferungen berechtigt.

5. Erfüllungsort, Gefahrübergang

5.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz von DZR, soweit nichts anderes bestimmt ist.

5.2. Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Kunden über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und DZR dies dem Kunden angezeigt hat.

6. Gewährleistung, Mängelhaftung

6.1. Der Kunde hat die Ware nach Ablieferung unverzüglich auf ihre Mängelfreiheit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dabei entdeckte Mängel hat er DZR unverzüglich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Untersuchung oder Mängelanzeige, gilt die gelieferte Ware als genehmigt, es sei denn, der Mangel war bei der Untersuchung nicht erkennbar. Sofern ein Mangel bei der Untersuchung nicht erkennbar war, hat der Kunde diesen unverzüglich nach Entdeckung DZR anzuzeigen, andernfalls gilt die Ware auch im Hinblick auf diesen Mangel als genehmigt. Zur Fristwahrung genügt jeweils die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Kunden. Im Übrigen gilt § 377 HGB.

6.2. DZR leistet für Mängel der Ware nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

6.4. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche verjähren ein Jahr ab Ablieferung der Ware.

7. Kein vertragliches Rücktritts-, Rückgabe- oder Umtauschrecht

Ein vertragliches Rücktritts-, Rückgabe- oder Umtauschrecht wird nicht gewährt.

8. Aufrechnung, Zurückbehaltung

Der Kunde kann wegen Mängeln nur aufrechnen oder Zahlungen zurückbehalten, soweit ihm tatsächlich Zahlungsansprüche

che wegen Sach- oder Rechtsmängeln zustehen. Wegen sonstiger Zahlungsansprüche kann der Kunde Zahlungen nur zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten. Im Übrigen kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich der Versandkosten das Eigentum von DZR.

9.2. Der Kunde ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von DZR nicht berechtigt, die von DZR gelieferte und noch unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weiterzuverkaufen.

10. Geltung der Allgemeinen Vertragsbedingungen DZR Produktkatalog

Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen DZR Produktkatalog.

Stand: April 2021